

freiheit-liberté

Mai 2021 | Newsletter IG Freiheit | Postfach 470, CH-8702 Zollikon | www.freiheit-liberte.ch



Editorial

«Freiheit ist die Lösung, nicht das Problem», titelte die NZZ kürzlich treffend. Dass man in Bundesbern von «Privilegien für Geimpfte» spricht, unterstreicht den Ernst der Lage. Freiheit muss in unserer Demokratie der Normalzustand sein – und kein Privileg einiger weniger!

Die immer kurioseren Verbote und Improvisationen der Behörden führen zu Unverständnis und Kopfschütteln bei der Bevölkerung. Sie verursachen aber auch immensen volkswirtschaftlichen Schaden, den unser Land nur tragen kann dank soliden KMU und eigenverantwortlichen Bürgern, welche manche Fehlleistung der öffentlichen Hand auffangen.

Doch darf man sich nach den letzten Wahlen noch darüber wundern, dass bürgerliche Ideen im Parlament keine Mehrheiten mehr finden? Offenbart die zunehmende Orientierungslosigkeit nicht einfach die Krise, in der das Milizsystem steckt? Statt Persönlichkeiten mit Führungserfahrung aus Wirtschaft und Militär, gibt es immer mehr Berufspolitiker. Kann jemand, der sein Salär zeitlebens vom Staat erhalten hat, die Sorgen und Nöte selbständiger Gewerbetreibender verstehen?

Positiv anzumerken bleibt: Die verfassungsrechtliche Lage ist im Vergleich zur letzten grossen Krise im Zweiten Weltkrieg wesentlich besser. Auf Bundesebene sind die Notrechtskompetenzen klarer geregelt. Die Gültigkeit bundesrätlicher Notrechtsverordnungen, aber auch dringlicher Bundesgesetze ist zeitlich beschränkt. Bleiben die Defizite im Epidemiengesetz. Das Parlament ist dabei, die staatsrechtlichen Fragen aufzuarbeiten, um die Lehren aus der Krise zu ziehen. Das ist bitter nötig.

Entscheidend sind die nächsten Wahlen. Das Parlament hätte es seit über einem Jahr in der Hand, die Verhältnisse zu normalisieren. Dass dies nicht gelingt, liegt nicht an einer falschen Rechtsordnung, sondern an den fehlenden Mehrheiten. Engagieren wir uns dafür, dass die Freiheit ab 2023 wieder einen höheren Stellenwert hat!

Mit freundlichen Grüssen,

Gregor Rutz, Nationalrat
(Präsident IG Freiheit)

Wenn Gewerbler keine Inserate mehr schalten dürfen

Mörschwil: Korrekteste Gemeinde der Welt?

Was politische Korrektheit anbelangt, könnte wohl manche links regierte Stadt von der St. Galler Vorortsgemeinde Mörschwil lernen. Das ortseigene Mitteilungsblatt lehnte kürzlich ein Inserat ab, welches auf ein neues Angebot – einen Bügelservice für Berufstätige – aufmerksam machen wollte. Das Inserat verstosse gegen interne Richtlinien, weil so ein traditionelles Rollenbild zementiert werde.

Mörschwil gehört zu den bevorzugten Wohnlagen im Kanton St. Gallen. Das ehemalige Bauerndorf hat sich zu einer chichen Vorortsgemeinde entwickelt und lockt mit dem kantonsweit tiefsten Steuerfuss. Jüngst ist Mörschwil unfreiwillig in die Schlagzeilen geraten: Die Ablehnung eines Inserats im Mitteilungsblatt der Gemeinde sorgte für Aufsehen.

Bügelservice für Berufstätige

Eine findige St. Gallerin bietet einen Bügelservice an für Berufstätige, welche um Entlastung im Haushalt froh wären. Ein bewährtes Konzept – gerade im Zeitalter von Doppelverdienern. Zusammen mit ihrem Partner und dessen Tochter entwarf Franziska Portmann ein Inserat, das im Mörschwiler Mitteilungsblatt veröffentlicht werden sollte. Schliesslich leben dort viele Gutverdienende, die potentielle Kunden für eine solche Dienstleistung sind.

Veto der Gemeindeverwaltung

Umso überraschender war die Reaktion der Gemeinde, die besagte Annonce nicht drucken wollte. Solche Inserate könnten nicht veröffentlicht werden, da sie internen Richtlinien widersprächen. Die Begründung: Man wolle nicht, dass so ein traditionelles Rollenbild zementiert werde. Gemeindepräsidentin Martina Wäger liess sich in der «Ostschweiz», einem St. Galler Onlineportal, zitieren: Die im Inserat abgebildete Frau zeige «eine Hausfrau im Stile der 60er-Jahre – und damit in jener Zeit, in welcher die Frau zuhause hinter den Herd beziehungsweise das Bügelbrett gehörte.» Das passte der Ortsvorsteherin offensichtlich nicht.



Mann am Herd ist korrekt

Die Reaktion der Gemeinde ist widersprüchlich: Der Grund für den Bügelservice liegt ja gerade darin, dass das verschmähte «traditionelle Familienbild» eben oft nicht mehr existiert.



tiert. Stünden die Frauen tatsächlich hinter dem Bügelbrett, wäre der Service von Franziska Portmann unnötig.

Erstaunt nimmt man sodann zur Kenntnis, dass im Mitteilungsblatt der Gemeinde Mörschwil dafür ein anderes Inserat veröffentlicht worden ist: Auf Seite 162 wirbt die Energieagentur St. Gallen mit dem Bild eines Mannes am Herd. Dieses Sujet war der Redaktion offensichtlich korrekt genug.

Viele neue Kunden

Franziska Portmann nimmt dies alles gelassen. Die Gratiswerbung, welche sie durch die zahlreichen Medienberichte hatte, führt

hoffentlich zu zahlreichen neuen Kundenanfragen. Vielleicht viel mehr, als das Inserat im Mörschwiler Gemeindeblatt je gebracht hätte.

Verleihung findet am 7. Juli in Zürich statt

Nominationen für den «Rostigen Paragraphen 2021»

Da die Restaurants nach wie vor geschlossen sind und Versammlungen nur unter bestimmten Bedingungen durchgeführt werden dürfen, entschied der Vorstand der IG Freiheit, die 15. Verleihung des «Rostigen Paragraphen» ausnahmsweise zu verschieben. Der Anlass findet nicht am 20. Mai, sondern neu am Mittwoch, 7. Juli, statt. Aus über 30 eingegangenen Vorschlägen haben die Vorstandsmitglieder an zwei Sitzungen die fünf Schlussnominierungen erkoren. Das Voting läuft vom 17. Mai bis zum 26. Juni auf www.freiheit-liberte.ch. Die IG Freiheit freut sich über eine rege Teilnahme!



Das «arttypische Körperpflegeverhalten» darf durch die Haltung «nicht unnötig eingeschränkt» werden, heisst es in der Tierschutzverordnung. So weit, so gut – doch ginge es nach dem Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (BLV), wären Gänsehalter bald auch Bademeister.

Schwimmteich mit Einstiegshilfen

Aus praktischen Gründen steht das Wasserbecken, welches den Gänsen für ihre Gefiederpflege bereitgestellt wird, meist im Stall: So können sich die Tiere morgens und abends reinigen. Nach Auffassung des BLV

Nomination 1: Kaspar Jörger, Leiter Abt. Tierschutz (BLV)

Badevorschriften für Gänse

Gänse und Enten sind Wasservögel. Während Enten sehr oft im Wasser sind, verbringen Gänse die meiste Zeit an Land. Trotzdem ist die Nähe zu einem Gewässer für sie wichtig, namentlich für die Gefiederpflege. Darum sieht die Tierschutzverordnung vor, dass für Gänse ein Wasserangebot vorhanden sein muss, in dem sie schwimmen können.

genügt dies aber nicht: Das Becken muss auch tagsüber und das ganze Jahr zur Verfügung stehen. Dies heisst für Gänsehalter: Sie müssen einen Teich mit rutschfesten Ein- und Ausstiegshilfen bauen oder ein entsprechendes portables Becken organisieren.

Bei Jungtieren muss das Becken flach sein und auf allen Seiten leicht verlassen werden können. Junge Gänse sollen ab der 3. Lebenswoche die Möglichkeit haben, sich zu baden – rund 6 Wochen zunächst unter Aufsicht. Rundumbetreuung für die Zuchttiere.

Import aus Ungarn floriert

Das BLV legt die Tierschutzverordnung auch für Nicht-Bio-Bauern nach Bio-Standards aus. Die Schweizer Anforderungen an die Haltung dürften nicht mit den geltenden EU-Standards verglichen werden, heisst es. Die Folge: Innovative Produzenten ziehen sich aufgrund der enormen Auflagen zurück. Immer mehr Gänse werden aus Ungarn importiert, wo sie weder Auslauf noch eine Schwimmgelegenheit haben, sondern einfach gemästet werden.

Nomination 2: Lukas Engelberger, Regierungsrat Basel-Stadt

Singverbot für Schnitzelbänke

Die Basler Fasnacht fiel diesen Februar bereits zum zweiten Mal der Corona-Pandemie zum Opfer. Um den geplagten Baslern die «drey scheenschte Dääg» trotzdem erträglicher zu machen, wollte der Lokalsender Telebasel die besten Schnitzelbänke im Studio aufzeichnen und im Rahmen einer Sondersendung ausstrahlen. Fast hätte der Gesundheitsdirektor diese Idee vereitelt.

Viele begeisterte Basler Fasnächtler litten darunter, dass ihr Fest schon zum zweiten Mal ausfallen musste. Der lokale Fernsehsender Telebasel ergriff kurzerhand die Initiative: Unter Einhaltung der geltenden Schutzmassnahmen sollten die Schnitzelbänke aufgezeichnet und im Rahmen einer Sondersendung ausgestrahlt werden. Das Projekt stiess auf grosses Echo: Über 20 Schnitzelbankformationen erklärten sich bereit, ihre Verse dieses Jahr für den Lokalsender vorzutragen.

Verwaltung wollte Stecker ziehen

Das kantonale Gesundheitsdepartement aber schaltete auf stur: Es gebe «keinen

Spielraum», solche Aktivitäten zuzulassen, denn Art. 6 Abs. 3 lit. a der bundesrätlichen Covid-Verordnung verbiete das gemeinsame Singen ausserhalb des Familienkreises im nichtprofessionellen Bereich. Ob «überwiegende öffentliche Interessen» hier eine Ausnahme erforderten, sei höchst fragwürdig. Ein leider typisches Beispiel für die vielen unsinnigen Verbote und Improvisationen der Verwaltung im Rahmen der Corona-Pandemie.

Erfolgreiche Petition

Die Basler liessen sich dies nicht gefallen und lancierten eine Online-Petition, die in nur wenigen Tagen von über 5'000 Personen



Bild: Mantzies26, wikipedia.org

unterzeichnet wurde. Gleichzeitig traf ein Angebot der basellandschaftlichen Regierung ein, die Aufnahmen im benachbarten Halbkanton vorzunehmen.

Erst auf diesen massiven Druck hin erteilte der Basler Gesundheitsdirektor eine Ausnahmegewilligung für die Schnitzelbank-Aufzeichnungen. Die Auflagen waren streng: Involvierte Mitarbeiter mussten eine Maske tragen, die Geräte laufend desinfiziert werden, und die Schnitzelbank-Gruppen durften nur einzeln im Haus sein.

Nomination 3: Karin Rykart, Stadträtin Stadt Zürich

Katasterplan für Hundezonen

Die Stadt Zürich plante im Herbst 2020 die Einrichtung von Hundezonen. Der umfangreiche Zonenplan erntete viel Kritik. Aufgrund von über vierhundert Einsprachen, deren Behandlung seit Monaten läuft, krebste die Stadtregierung zurück. Auf die Schaffung gewisser Zonen wird nun verzichtet.

Bald müssen Zürcher Hundehalter einen Katasterplan mit sich herumführen: In einem 72-seitigen Dokument regelt die Stadt die Areale, in welchen sich Hunde aufhalten dürfen und in welcher Weise. Die Zonen im Stadtgebiet sind in fünf Kategorien eingeteilt: Neben den Hundefreilaufzonen gibt es Areale mit einem tageszeitlich begrenzten Leinengebot, Orte mit saisonal begrenztem Leinengebot, Gebiete mit dauerndem Leinengebot sowie Zonen, in welchen ein Betretungsverbot für Hunde gilt.

Über 400 Einsprachen

Die Beschilderung der betroffenen 72 Stadt-



gebiete hätte ab November vorgenommen werden sollen – wären da nicht über 400 Einsprachen von aufgebrachtten Bürgern eingegangen. Diese betrafen namentlich die Seeanlagen oder die Wege am Limmatufer. Dort werden nun teilweise Hundefreilaufzonen eingerichtet – denn es ist bekanntlich schwierig, mit dem angeleiteten Hund Ball zu spielen.

Bürokratiehauptstadt Zürich?

Zürich ist Meister im Erlass bürokratischer Reglemente. Beispiele sind das Obligatorium von Risikoanalysen für Räbeliechtl-Umzüge, der 270 Seiten umfassende Masterplan «Züri WC» (mit Pissoirverbot aus Gleichstellungsgründen), die Reglementierung von Marronihäuschen oder die Prostitutionsgewerbeverordnung. Nur eines gibt es in der Stadt Zürich offenbar noch nicht: eine Zone für gesunden Menschenverstand.

Nomination 4: Isabelle Chassot, Direktorin BAK

Filmförderung für ältere Darstellerinnen

Das Bundesamt für Kultur (BAK) nimmt es bei der Vergabe von Fördergeldern genau. Für die über 50 Mio. Franken, die jährlich allein auf Bundesebene vergeben werden, existiert ein genauer Kriterienkatalog. Minutiös wird erfasst, wie viele Männer und Frauen vor und hinter der Kamera engagiert sind.

Die Gleichstellung der Geschlechter wird für die Filmförderung ein zentrales Kriterium sein: Bei den Förderprogrammen werden künftig Filme bevorzugt, die mehr Frauen einbeziehen – sei es als Schauspielerin, in der Regie oder in der Filmequipe. Die Filmförderung soll sodann stärkere Anreize für «grenzüberschreitende minoritäre Koproduktionen» setzen und auch eine neue Steuer für Streaminganbieter wie Netflix umfassen.

Verwaltung erstellt «Gender Map»

Mittels einer «Gender Map» will die Verwaltung eine «solide Daten- und Faktenbasis» erarbeiten, um die Geschlechtergleichstellung im Schweizer Filmschaffen zuverlässig beurteilen zu können. In den untersuchten Dokumentarfilmen besetzten Männer (64%) in fast doppelt so vielen Fällen wie Frauen (36%) eine tragende Rolle. Rund 40% aller Protagonisten in Dokumentarfilmen sind männlich und über 50 Jahre alt.



Ältere Frauen sind untervertreten

Ganz anders ist es bei Spielfilmen: Dort sind die Hauptrollen in 52% der Fälle von Frauen besetzt. Während das Alter männlicher Schauspieler weniger relevant erscheint, waren die meisten weiblichen Hauptdarstellerinnen unter 40 Jahre alt. Nur 30% der Hauptdarstellerinnen waren über 40 Jahre alt, 44% sogar jünger als 30 Jahre. Alarmzeichen für das Bundesamt für Kultur – hier ist der Handlungsbedarf offensichtlich!



Der Anteil wirtschaftlich schlecht gestellter Frauen sei immer noch hoch, die Lohnunterschiede zwischen Mann und Frau ungelöst – so die Genfer Nationalrätin Stefania Prezioso Batou. Insbesondere ärgert sie sich aber darüber, dass ein Ungleichgewicht zwischen Mann und Frau in Sachen Gesundheit bestehe: «Fast alle Kosten für die sexuelle Gesundheit, die Verhütung und die reproduktive Gesundheit werden von den Frauen getragen». So könne es nicht weitergehen.

Nomination 5: Stefania Prezioso Batou, Nationalrätin

Kostenlose Präservative für alle

Im Rahmen diverser parlamentarischer Vorstösse beschäftigt sich die Genfer Nationalrätin Stefania Prezioso Batou mit Fragen der sexuellen Gesundheit. Sie fordert nicht nur eine neue nationale Impfkampagne gegen HPV-Infektionen, sondern auch die Erweiterung des Grundleistungskatalogs. Verhütungsmittel sollen künftig für alle gratis erhältlich sein.

Kondome in den Grundleistungskatalog

Künftig sollen Frauen diese Kosten nicht mehr allein tragen müssen. Sämtliche Auslagen im Zusammenhang mit der sexuellen Gesundheit, insbesondere auch im Zusammenhang mit Empfängnisverhütung, sollen über das KVG abgerechnet werden. Darum fordert Prezioso den Bundesrat mit einer Motion auf, Verhütungspillen, Spiralen, Verhütungspflaster, Kondome oder die Pille danach, aber auch Monatshygiene-Artikel ab

sofort in den Grundleistungskatalog aufzunehmen – ohne Franchise und Selbstbehalt. Ebenso seien gynäkologische Untersuchungen, aber auch entsprechende Arztbesuche von Männern, die ihre sexuelle Gesundheit überprüfen lassen möchten, von den Krankenkassen zu übernehmen.

Schlusspunkt

Bürokratischer Irrsinn in der Corona-Pandemie

Krisensituationen bringen viel durcheinander – so auch die derzeitige Pandemie. Aufgrund des Epidemiengesetzes sowie verschiedener dringlicher Erlasse hat die Verwaltung wesentlich mehr Zuständigkeiten als in normalen Zeiten. Nicht allen Beamten scheint diese Verantwortung gut zu bekommen.

Zuerst Hamsterkäufe von Toilettenpapier, dann widersprüchliche Aussagen der Verwaltung hinsichtlich des Nutzens von Schutzmasken. So begann die Corona-Pandemie in der Schweiz. Kurz darauf folgten behördliche Anordnungen im Wochentakt. Gewisse Bestimmungen waren an Absurdität kaum zu überbieten.

Motorsäge erlaubt, Toaster verboten

Während der zweiten Welle ordnete der Bundesrat an, dass nur noch «Güter des kurzfristigen und täglichen Bedarfs» verkauft werden dürfen. Gemäss Verordnung zählten hierzu Besteck und Kochutensilien – jedoch nur soweit diese «nach Art und Preis Verbrauchsgütercharakter haben». Ebenso gehörten Blumenläden, Eisenwarengeschäfte oder der Baufachhandel zu den Geschäften, die öffnen durften. Was dazu führte, dass man in den «Bau+Hobby»-Märkten von Coop zwar Motorsägen, aber keine Toaster kaufen konnte. Musste man trotzdem einen Toaster haben, meldete man an der Kasse, man habe diesen telefonisch bestellt – worauf ein Verkäufer das Gerät an die Kasse brachte. Merke: Beamtenbürokratie kann für den Kundenservice auch beflügelnd wirken.

Grossfamilien: Essen im Schichtbetrieb?

Gemäss bundesrätlicher Verordnung durften draussen bis zu 15 Personen zusammenkommen. Begann es zu regnen, wurde es kompliziert, da in Innenräumen nur Treffen von bis zu 5 Personen erlaubt waren. Dies stellte namentlich Eltern, die vier oder mehr Kinder haben, vor beachtliche Probleme. An das sonntägliche Mittagessen mit den Grosseltern gar nicht zu denken.

Swingen erlaubt, Schwingen nicht

Während der Schwingsport direkt vom Lockdown betroffen ist, engagierte sich die Erotikbranche schon bald für Öffnungen. Mit Erfolg. Die Schutzkonzepte schienen Regierung und Verwaltung zu überzeugen. Da ein Präservativ in der Pandemie zu wenig schützt, gilt die Empfehlung, auch während des Akts Masken zu tragen. Von Gruppensex wird abgeraten, ebenso von «gesichtsnahen Dienstleistungen».

Um allfällige Ansteckungsketten zurückverfolgen zu können, müssen Freier ihre Kontaktdaten angeben. Auf dem Strassen-

strich wird empfohlen, die Autonummer zu notieren. Zudem sollen Freier und Prostituierte «nach Möglichkeit» vor und nach dem Geschlechtsverkehr duschen. Dasselbe gilt für One-Night-Stands: Diese wurden zwar nicht – wie in Grossbritannien – verboten. Das Bundesamt für Gesundheit empfiehlt aber auch hier, vor dem Sex zu duschen.

Terrassen: Ärger für Grüne

Nachdem die von der Krise schwer getroffenen Restaurants im April 2021 endlich wieder die Terrassen öffnen durften, warf die Grüne Partei in Zürich ein, die «Kommerzialisierung» des öffentlichen Raums sei ein Unding. Darum wehrten die Grünen sich dagegen, dass Restaurants ihre Strassencafés erweitern dürfen: «Freiräume müssen für alle zugänglich sein», lässt sich ein grüner Parlamentarier zitieren. In Luzern durften Restaurants ihre Terrassen derweil um 50% erweitern, in der links regierten Stadt Basel sind gar unbeschränkte Erweiterungen möglich.

Maskenpflicht in die Verfassung

Die geplagten Schweizer dürfen sich trösten: So schlimm wie in den Nachbarländern ist es noch lange nicht. So wollen die österreichischen Sozialdemokraten die Maskenpflicht in der Verfassung verankern. Währenddessen erliess die Regierung des deutschen Bundeslands Saarland ein Werbeverbot für «Dinge des nichttäglichen Bedarfs». Dies sollte verhindern, dass Menschen in den Supermärkten vermeintlich unnötige Aktionsware einkaufen.

In Frankreich und Deutschland herrschten gebietsweise Ausgangssperren. Etwas entspannter sehen es eigentlich nur die Italiener: Hier ordnet die Regierung zwar auch viele Massnahmen an. Die Italiener nehmen sich aber die Freiheit heraus, von Fall zu Fall zu entscheiden, ob eine Massnahme nun sinnvoll ist oder nicht.



Bild des Monats



Veranstaltungen

15. Verleihung des «Rostigen Paragraphen»

7. Juli 2021

«Aura», Bleicherweg 5, 8001 Zürich

Herbsttagung

10. September 2021

«Haus der Freiheit»
Landgasthof Sonne, Wintersberg
9642 Ebnat-Kappel

16. Verleihung des «Rostigen Paragraphen»

19. Mai 2022

«Aura», Bleicherweg 5, 8001 Zürich

Impressum